

**MW-Stellungnahme
zur Situation der Verbraucherberatung in Niedersachsen
anlässlich
der BT-Ausschusssitzung „Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung“
am 13. April 2005**

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist, dass die Verbraucherberatung einen hohen politischen Stellenwert genießt, aber keinerlei Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung besteht.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN) ist in Niedersachsen die zentrale unabhängige Verbraucherschutzinstitution in den Bereichen wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Ernährungsberatung. Bis 2002 wurde neben der VZN auch der Deutsche Hausfrauenbund seitens des Landes gefördert. Seitdem jedoch wird die Förderung des Landes aus Kostengründen auf die mit professionellen Strukturen arbeitende VZN konzentriert.

Das Land Niedersachsen ist sich der Bedeutung der VZN als einer unabhängigen und von den Verbrauchern akzeptierten Verbraucherberatungseinrichtung bewusst. Dennoch muss aufgrund einer schwierigen Haushaltslage des Landes jeder Bereich daraufhin überprüft werden, welchen Beitrag er zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann. Davon kann auch der institutionelle Verbraucherschutz nicht ausgenommen werden.

Die derzeitige Situation zeichnet sich durch eine – im Vergleich zu Reduzierungen andernorts – sehr moderate, einen Anpassungsprozess ermöglichende Rückführung der institutionellen Förderung aus. So ist z. B. laut MIPLA für das Jahr 2006 lediglich eine Rückführung der Förderung um weniger als 1% vorgesehen. Mittelfristig ist beabsichtigt, die Förderung von 1,617 Mio. € in 1999 (3,162 Mio. DM) auf ca. 1,0 Mio. in 2007 herunterzuführen, wobei noch 2006 1,328 Mio. € an Fördervolumen vorgesehen sind. Das bedeutet, dass auch im Jahr 2006 knapp 50% des VZN-Haushaltes i.H.v. ca. 3 Mio. Euro aus der institutionellen Förderung gespeist werden könnten. Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium war trotz erheblicher, zum Teil auch drastischer Einsparbemühungen des Landes stets bestrebt, sich bei den Kürzungen im Bereich Verbraucherberatung zurückzunehmen. Ein angemessenes Maß an Planungssicherheit soll so gewährleistet sein.

Beginnend mit der Förderperiode 2005 hat das MW Mindestanforderungen hinsichtlich des Aufbaus und der Beratungsstruktur unter Beachtung der jetzigen Situation der VZN

formuliert. So wurden z. B. Mindestvorgaben hinsichtlich der Anzahl der Beratungsstellen, deren Angebotszeiten sowie erweiterter Berichtspflichten gemacht.

Für die VZN zeichnet sich aus Sicht des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums der Weg der Erhöhung des Anteils der Finanzierung außerhalb der öffentlichen Förderung zwingend ab. Hierbei unterstützt das Land die VZN nach Kräften und sucht gemeinsam mit ihr nach Lösungen. Intensive, auch kontrovers geführte Gespräche über die Zukunft der Verbraucherberatung sollen zu einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der VZN führen. Die dafür notwendige Anpassungsbereitschaft jedoch und die Einleitung zielführender Maßnahmen durch die VZN fordert das Land von seinem Zuwendungsempfänger nachdrücklich ein.

Bei der Suche nach Lösungen darf es keine Denkbarrieren geben, solange die Unabhängigkeit der Verbraucherberatung in Niedersachsen gewährleistet bleibt.